

Pauper (deu)

Pauper: Arm; der Arme.

Als *pauperes* wurden im frühen Mittelalter weniger die Armen, als vielmehr diejenigen bezeichnet, denen es an gesellschaftlichem Einfluss fehlte, womit sie den Mächtigen (*potentes*) schutzlos ausgeliefert waren. Dies ging oft, aber nicht zwingend mit absoluter Armut einher: So werden zu den *pauperes* auch regelmäßig Freie gerechnet, die zumindest über ein Mindestmaß an Grundeigentum verfügen und daher heerpflichtig sind. Zugleich verfügten diese *pauperes* aber kaum über eigene *servi* und mussten sich für die Ausstattung zum Heeresdienst mit anderen zusammenlegen. *Pauperes* galten, gemeinsam mit Witwen und Waisen wie auch der Kirche, als besonders schutzbedürftig und genossen deshalb besonderen Königsschutz. Für ihre Versorgung waren insbesondere die Kirchen verantwortlich, die für diese zum Teil erhebliche Mittel aufwendeten. Eine besondere Rolle nahm die *pauperitas* darüber hinaus im christlichen Verständnis ein, wo sie als Tugend verstanden und der *humilitas* (Bescheidenheit) und *egestas* (Bedürfnislosigkeit) nahe gestellt wurde.

HL

¹ K. Bosl, Potens und pauper, S. 62; J. Le Jan-Hennebicque, L'enquête sur les pauvres, S. 169. In diesem Sinne wurden die *pauperes* auch als *minus potentes* bezeichnet. Zugleich darf die materielle Stellung der *pauperes* nicht vernachlässigt werden, stehen sie doch in Kontrast zu den Reichen. Vgl. H.-W. Goetz, Unterschichten, S. 115f.

² K. Bosl, Potens und pauper, S. 65-69; J. Le Jan-Hennebicque, L'enquête sur les pauvres, S. 170-172. Unklar ist der rechtliche Stand: So geht Le Jan davon aus, dass unter den *pauperes* ausschließlich Freie verstanden wurden; Bosl dagegen geht grundsätzlich vom „leibeigenen, schollegebundenen oder hofstätigen *casatus* oder [...] *mancipium*“ (S. 66) aus, stellt aber auch Freie unter den *pauperes* fest (S. 69). Zugleich handelte es sich bei den *pauperes* um *privati homines*, also um Personen, die über keinerlei Macht oder Herrschaft verfügten und kein Amt ausübten. Vgl. K. Bosl, Potens und pauper, S. 70. Zu den *pauperes* als jenen, die Mangel leiden und versorgt werden müssen vgl. H.-W. Goetz, Unterschichten, S. 117f.

³ Vgl. etwa Wipo, Gesta Chuonradi imperatoris, c. 5. K. Bosl, Potens und pauper, S. 65-67; J. Le Jan-Hennebicque, L'enquête sur les pauvres, S. 175f. Zu den Fürsorgebemühungen der karolingischen Herrscher vgl. K. Dörffler/Ch. Reuther, Armenfürsorge, insb. S. 153-155.

⁴ J. Le Jan-Hennebicque, L'enquête sur les pauvres, S. 176-179. So brachten manche Landkirchen bis zu 25% ihrer Einkünfte für die Versorgung der *pauperes* auf. Zur Armenversorgung vgl. auch H.-W. Goetz, Unterschichten, S. 116f. Ein besonderes Beispiel bietet Cluny, dem bereits in seiner Gründungsurkunde, in Rückgriff auf die Regula Benedicti, c. 53, die Versorgung von Armen angewiesen wurde. MPMA, Series Gallica 1, Nr. 4

⁵ K. Bosl, Potens und pauper, S. 74f. So wurden im 9. Jahrhundert Mönche und Nonnen als *pauperes Christi* bezeichnet, im 11./12. Jahrhundert dann Wanderprediger, die sich dem apostolischen Ideal von Verzicht auf Eigentum verschrieben hatten.